

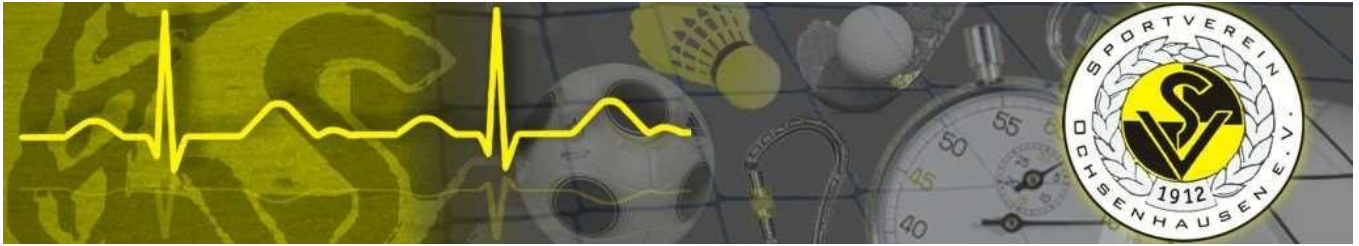
Hygienekonzept des SV Ochsenhausen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes (Stand: 15. Juni 2020)

1. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten

1. Zu allen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** vor, während und nach dem Training einzuhalten.
2. Die **Teilnahme am Training ist untersagt**, wenn eines der folgenden **Symptome** vorliegt:
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - in deren Haushalt in den letzten 3 Wochen ein Mitglied positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhten Temperatur aufweisen
3. Die Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören, ist sorgfältig abzuwägen.
4. Es finden **keine Fahrgemeinschaften** zum Training statt.
5. Vor Ort werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Jeder am Training Beteiligte darf eine eigene, beschriftete Trinkflasche, die zu Hause aufgefüllt wurde, zum Training mitbringen.
6. Das **Zuschauen** beim Training, sowie das Betreten der Sportstätte durch nicht am Training beteiligte Personen ist **nicht erlaubt**.
7. Das **Händewaschen** vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird **Dringend empfohlen**. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, Waschbecken und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.

2. Trainingsplanung und -vorbereitung

1. **Vor dem Training findet eine Rückmeldung** der Teilnehmer*innen über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Übungsleiter statt.
2. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass sich die unterschiedlichen **Trainingsgruppen nicht begegnen**. Dazu werden zwischen den einzelnen Gruppen mind. 15 Minuten Pause eingeplant. Die Trainingsstationen werden vor Beginn der Trainingseinheit von den Übungsleitern aufgebaut und Materialien und Bälle werden vorbereitet.



3. Trainingsablauf

1. Alle am Training Beteiligten erscheinen umgezogen zum Training.
2. Es findet **keine körperliche Begrüßung** statt, ebenso werden Spucken und Naseputzen sowie jede Form der körperlichen Annäherung, wie Abklatschen, etc. während des Trainings unterlassen.
3. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine **Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes** durch die Übungsleiter anhand einer schriftlichen Erklärung (bei Minderjährigen durch die Eltern).
4. Das Training wird in Gruppen **gemäß den aktuell gültigen Verordnungen** der Landesregierung durchgeführt.
5. Trainings- und Übungsformen werden so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
6. Bei Training in **geschlossenen Räumen** sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt und es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
7. Gemeinsam **benutzte Sport- und Trainingsgeräte** werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig **gereinigt**.
8. Benötigte Trainingsausrüstung ist in Absprache mit den Übungsleitern selbst mitzubringen, z.B. Gymnastikmatten.
9. Die Teilnehmer duschen zu Hause. Die Umkleiden vor Ort werden nicht genutzt.
10. Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten die Sportstätte.
11. Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Übungsleitern für jeden Termin auf einer Liste schriftlich festgehalten.

4. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

1. Hygienebeauftragter und Ansprechperson des Vereins ist der jeweilige Abteilungsleiter.
2. Es erfolgt von Abteilungsleitern eine Unterweisung für die jeweiligen Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
3. Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Übungsleitern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekannt gemacht.